

Amtlicher Teil.

An die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine.

In Gemäßheit der Satzungen des Börsenvereins § 33 Absatz 1 und der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß § 12 erlaubt sich der ergebenst unterzeichnete Wahl-Ausschuß den verehrlichen Vorständen hierdurch die Mitteilung zu machen, daß mit Buchhändlermesse 1901 als Vertreter der Kreis- und Ortsvereine im Vereins-Ausschuß aus letzterem auszuscheiden haben:

Herr Heinrich Schöningh-Münster i/W.,
„ Hermann Seippel-Hamburg,
„ Dr. Karl Trübner-Straßburg i/E.

Zum Ersatz derselben ist eine Neuwahl auf die Dauer von drei Jahren erforderlich. Herr Heinrich Schöningh ist satzungsgemäß nicht wieder wählbar, während die Herren Hermann Seippel-Hamburg und Dr. Karl Trübner-Straßburg i/E. wieder wählbar sind.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 12 bis 14 der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß in der am

Sonnabend, den 4. Mai 1901, vormittags 9 Uhr

im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig (Eingang drittes Portal, nächst dem Gerichtsweg) stattfindenden Wahlmänner-Versammlung.

Der unterzeichnete Wahl-Ausschuß fordert den verehrlichen Vorstand dementsprechend auf, hierzu den Wahlmann Ihres Vereins abordnen, die Vollmacht für denselben bis spätestens den 27. April 1901 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig, Hospitalstraße 11 (Deutsches Buchhändlerhaus), einsenden zu wollen. — Vereine, welche keinen Wahlmann entsenden, oder ihn nicht vorschriftsmäßig beglaubigen, gehen für dieses Mal des Wahlrechts verlustig.

Gleichzeitig ersucht der Wahl-Ausschuß die verehrlichen Vorstände ergebenst, ein Verzeichnis der Mitglieder Ihres Vereins nach dem neuesten Stande ebenfalls bis zum 27. April d. J. an die Geschäftsstelle des Börsenvereins einsenden zu wollen.

Trier und Leipzig, 8. Februar 1901.

Hochachtungsvoll

Der Wahl-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Friedr. Val. Ling, Vorsitzender.